

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 32. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 04.07.2018

5.1	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 51. Änderung - Aufstellungsbeschluss -	V/2018/03485
-----	--	--------------

1. Der Rat beschließt, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“ auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Änderung des Regionalplanes in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln zu beantragen und voranzutreiben.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 34**

Meckenheim, den 07.09.2018

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in